Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 32-33 (2009-2010)

Artikel: Die Armenpflege der ersten Täufergemeinden im Jura

Autor: Zürcher, Pierre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PIERRE ZÜRCHER

DIE ARMENPFLEGE DER ERSTEN TÄUFERGEMEINDEN IM JURA

Vom Autor ist unlängst im Selbstverlag eine umfangreiche Studie zur Geschichte der Armenpflege der ersten Täufergemeinden im Jura erschienen. Auf knapp 100 Seiten in Format A4 und mit 32 meist farbigen Bildern reich illustriert schildert Pierre Zürcher in 29 längeren und kürzeren Abschnitten Entstehung und Entwicklung des täuferischen Armenwesens. Als Grundlage dienten ihm namentlich die überraschend zahlreich erhaltenen handschriftlichen Kassenbücher des Armengutes täuferischer Gemeinden im Jura – vorwiegend aus den Beständen des Archivs der Konferenz der Mennoniten der Schweiz (AKMS) auf Jeangui oberhalb von Corgémont.

Bei der Erforschung dieser teils bis ins frühe 18. Jahrhundert zurück reichenden Schriften stiess der Autor auf die Existenz von 12 verschiedenen Täufergemeindekreisen mit einer jeweils eigenen Armengutkasse.

Sonnenberg und Büderichgraben (Péry) galten damals als die grössten Gemeinden und wiesen am Ende des 19. Jahrhunderts ein Vermögen aus von je über Fr. 34'000.- in ihren betreffenden Armengutkassen.

Die Publikation wird abgerundet durch eine Reihe von Lese- und Verständnishilfen, welche die Lektüre der reichhaltig in den Text eingestreuten Originalzitate erleichtern: Besonders wertvoll ist dabei eine Auflistung der teils heute noch verwendeten, teils vergessenen berndeutschen Dorf- und Flurnamen mit ihrer jeweiligen heute offiziell geltenden (meist französischen) Bezeichnung.

Die Arbeit kann bezogen werden unter folgender Adresse: Pierre Zürcher, chemin des Primevères 5, CH-2720 Tramelan; Tel. 032 489 10 79

E-Mail: pierre-zuercher@ bluewin.ch

Wir drucken nachfolgend aus dieser Arbeit die Abschnitte VI. und VII. ab (Seiten 9-13).

VI. DIE ARMENGUTVERWALTER DER ERSTEN TÄUFERGEMEINDEN IM JURA

Viele Täuferfamilien siedelten sich anfangs des 18. Jahrhunderts im ehemaligen Fürstbistum Basel, dem Jura, an. Es galt als eine Notwendigkeit, eine Armengutkasse (AGK) zu gründen, um den Bedürftigen und Armen zu helfen

und sie zu unterstützen. Die Eintragungen in den vorhandenen Hand- und Kassenbüchern, welche im Archiv der Schweizer Konferenz in Jean-Gui aufbewahrt sind, geben Aufschluss über die verschiedenen Täufergemeinden im Jura und deren AGK.

Wie aus den Unterlagen der Armengutbücher ersichtlich ist, war die Täufergemeinde vom Büderichgraben (Combe de Péry) eine Gemeinde der ersten Stunde. Weitere Täufergemeinden mit einer AGK sind zu finden im Bucheggberg, Tscheiwo (Chaluet), Sonnenberg, Münsterberg, Mont-Girod, Kleintal-Moron, Cortébert-Matte, Graitery und Delsbergtal. La Chaux-de-Fonds (Les Bulles) und La Chaux d'Abel führten später gemeinsam ihre AGK. Die Gemeinde Cortébert-Matte übernahm im Jahre 1917 die Verwaltung des Armenguts von Büderichgraben. Von der Täufergemeinde Graitery, die hie und da in Handbüchern erwähnt wird, sind praktisch keine Unterlagen vorhanden. Die beiden anderen Gemeinden, Bucheggberg und Tscheiwo, führten je ein selbstständiges Armengut bis zu ihrer Auflösung. Die AG-Kassen dieser Gemeinden wurden dem Armenpfleger der Gemeinde Sonnenberg anvertraut, mit dem Obligationen-Verzeichnis, aber ohne die Kassenbücher der Unterstützungen.

Als erste Armendiener oder Armenpfleger in der Gemeinde Büderichgraben nennt S.H. Geiser in seinem Buch *Die Taufgesinnten Gemeinden* Hans Ramseier, Jakob Marti und David Baumgartner. Ihre Nachfolger waren David Tanner vom Klein-Nidauberg ab 1827, und Peter Lehmann auf Sombevalberg ab 1855.¹

Die Verwalter der AGK Mont-Girod und Kleintal-Moron waren – in 2 separate Bücher aufgeteilt – folgende:

- 1. Buch: Peter Widmer ab 1817; Christen Amstutz ab 1829; Abraham Baumgartner ab 1842; Christen Gyger ab 1846.
- 2. Buch: Ulrich Lehmann ab 1818; Christen Widmer ab 1854; Christen Moser ab 1879 und Peter Bögli ab 1889.

Für die Gemeinde La Chaux-de-Fonds bestand schon 1835 eine AGK, verwaltet von Hans Geiser. Später war David Ummel während 50 Jahren zuständig für La Chaux-de-Fonds (Les Bulles) und La Chaux d'Abel. Nur kurze Zeit war auch Benjamin Nussbaumer, Lehrer und Prediger, zuständig für La Chaux d'Abel. Verantwortlich für die Gemeinde Münsterberg war Abraham Lehmann (1889).

In der Gemeinde Sonnenberg war Christen Tschantz vermutlich der erste Armenpfleger, denn Aufzeichnungen von ihm sind ab 1748 vorhanden. Der nächste war Christian Schnegg (ab 1797). Er wohnte auf La Tanne und erscheint im Familienstammbaum Schnegg als deren Urahne. Sein Sohn Abraham Schnegg amtete ab 1814. Er wohnte in Les Fontaines und später auf dem Hof La Coronelle bei La Chaux d'Abel. Dann folgte Peter Lehmann, Armenpfleger der Gemeinde Sonnenberg ab 1848. Ihm wurde später zusätzlich auch die AGK Büderichgraben übergeben.

1839 wurde Johannes Sprunger durch Stimmen und Los auf Sombevalberg bei Peter Lehmann zum Armenpfleger gewählt. Abraham Zürcher wurde das Amt ab

S.H. Geiser, Die Taufgesinnten Gemeinden, Karlsruhe 1932, 538

dem Jahr 1851 anvertraut. Er wohnte auf Corgémont-Berg. Nach dem Tod von Abraham übernahm sein Bruder Johannes auf Talvogne die AGK ab dem Jahr 1871. Sein Sohn, mein Grossvater Peter Zürcher, führte ab 1882 die Kasse weiter. Er wohnte auf Jeanbrenin. Anschliessend übernahmen dieses Amt ab 1930 Christian Geiser von La Tanne und Pierre Geiser von Belfond bei Tavannes ab 1973. Peter Geiser war der letzte Armengutsverwalter der Gemeinde Sonnenberg.

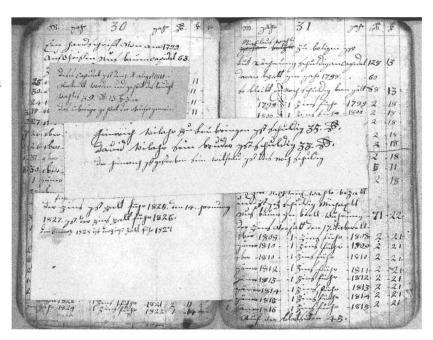
Mit der Einführung der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) in der ganzen Schweiz im Jahr 1948 wurden die AGK der Täufergemeinden nach und nach still gelegt.

Erklärung der Wahl durch Stimmen und Los

Das Los hat seinen Ursprung im alten Israel. Es war eine heilige Institution und ein altbekanntes gutes Mittel zur Erforschung des göttlichen Willens nach dem Buch der Sprüche 16, 33 und Apostelgeschichte 1, 26.

Zur Wahl wurden Zettel vorbereitet nach der Anzahl der Predigeranwärter oder Diakone. Es gab nur einen Zettel mit der Bezeichnung: «Diesen hat Gott erwählt.» Die Zettel wurden je in eine Bibel, ins Buch der Sprüche 16, 33, gelegt: «Der Mensch wirft das Los, aber es fällt wie der Herr will.» Nachdem die Anwärter den Raum verlassen hatten, bat die kniende Gemeinde Gott, er möge die Hand der Vorgeschlagenen führen. Wer nun das Buch mit dem entsprechenden Zettel zog, wurde als von Gott zum Dienst bestellt anerkannt.²

Abb. 1: Handbuch von David Baumgartner in Péry. Die älteste Eintragung in diesem Buch ist aus dem Jahre 1741.



² Mennonitica Helvetica Nr. 15/16, 1992/93, 48.

Die Familienchronik eines unbekannten Armenpflegers im Archiv Jean-Gui³

Von einer Familie, der es nicht an irdischen Gütern fehlte...

«In diesem Büchli ist aufgezeichnet wo und von wem ich etwas zu fordern habe, auf dass wan im fal auf eint oder anderen weis ein Schrift sölte verlohren gehen.

Das man hier ein Note oder anweisung häte, wo man sich sölte hinwänden oder anmelden.

Auch bin ich gesinnt so lang ich Lebe wan die zinsen bezalt werden auch die jarzal beizufügen auf die neujarszeit.

Wan wir ferhüratet sind eins nach dem anderen, und wan unsere eltern gestorben sind und was sie uns hinderlassen haben ist zu sehen in der 12 u. 13ten blatseiten.

Katarina war die erste zu ferhüraten im jahr 1796

Die Eltern haben ihr gegäben ein Bet, ein Schaft und sonst etwas weniges zusamen gerechnet für 50 Kronen und 10 Louidor zur Ehsteür, und 16 Louidor welche sie verzinsen.

Der Christen im jahr 1804, und hat auch also empfangen.

Elisabet im jahr 1806, weil Sie 5 jahr elter war hat sie 5 Louidor mer empfangen.

Peter im jahr 1808

Jsak im jahr 1810

Ulrich und Aberham im jahr 1813

sie die Elteren begährten es allen gleich zu geben, doch geschahnes etwas ohngefähr da die Elteren die haushaltung dem Aberham übergeben hatten,

gaben sie uns ihren Kinderen zu Teilen 84 Louidor und nach des Vatters absterben im jahr 1821 erhielt jedes 426 franken.

Im jahr 1833 da die Muter gestorben war erhielt jedes noch bei 15 Louidor.

mein erworbenes Kindergält samt dem vätterlichen Erb war etwa 95 Louidor.

Der Barbara meines Eheweibs Vermögen war etwa 30 Louidor.»

VII. DIE SPEISUNG DER ARMENGUTKASSEN

Kinderlose Ehepaare oder auch alleinstehende Personen konnte nach damaligem Gesetz der Staat oder in unserem Fall im Fürstbistum (Jura) der Fürstbischof beerben. Der Bischof war aber überzeugt, dass es für ihn die billigere und bessere Lösung sei, dass die Täufer selbst für ihre Armen sorgten, als diese Gelder einzukassieren. Aus diesem Grunde entstand ein Armengut, eine Darlehenskasse, die von den Täufern selbst verwaltet wurde.

Aus verschiedenen Quellen wissen wir, dass diese Kassen ordentlich gepolstert waren. Wir haben keinen Hinweis darauf, dass diese gute täuferische Einrichtung je einmal durch den Bischof in Frage gestellt worden wäre. Offensichtlich waren ihm die Einkünfte der Steuern und Pachtzinse mehr wert als diese Erträge aus dem Droit d'Aubaine.⁴

Schriftstück aus dem Archiv der Konferenz der Mennoniten der Schweiz (AKMS).

⁴ ISAAC ZÜRCHER, Die Alttäufer im Fürstbistum Basel 1700-1890, Gümligen 1994 (Sonderdruck Mennonitica Helvetica Nr. 15/16), 35.

Die damaligen Juristen brachten die rechtliche Stellung der Täufer zum Staat zur Sprache: Ein wesentliches Hilfsmittel ihrer Propaganda, sagten sie, sei ihre gemeinsame Hilfskasse, mit der sie durch besondere Beamte ihre Mitglieder unterstützen, diese Kasse sei reich geworden durch ein bei ihnen, den Täufern, bestehendes Droit d'Aubaine.⁵

Während langer Zeit war die Armengutkasse in den Täufergemeinden die einzige schriftlich geführte Kasse. Dies beweisen die Eintragungen in den Kassenbüchern. Ende des 19. Jahrhunderts entstanden Gemeindekassen nebst der Armengutkasse. Ein Auszug aus dem Protokoll der Brüderversammlung von der Gemeinde Sonnenberg im Jahr 1918 beweist, dass damals beschlossen wurde, nur noch 10% der Kollekte zu Gunsten ihrer Armengutkasse zu überweisen.

Immer wieder begegnen wir der Tatsache, dass unsere Vorfahren sehr besorgt waren, den Armen und Bedürftigen zu helfen, so dass zum Teil Erbschaften und Legate mit grösseren Beträgen in diesen Fonds einbezahlt wurden.

Nachfolgend einige Auszüge aus Kassenbüchern:⁶

«Im Büderichgraben da bekenn ich Christen Tschantz dass ich Gält empfangen hab nämlich 15 Kronen von dem Hans Neukomm dass ich soll Sorg haben. Das Gelt und die Zinsen. Geschähen den 17. Heumonat 1757»

«Ich Christen Tschantz bekenne dass ich Gält empfangen hab von der Maria Fegentore nämlich 16 Neutaler Silber und Gold dass ich soll Sorg dazu haben und an Zins thun, was ich auch getan hab 4. Christmonat 1761»

«Der Barbara Düller jährlich zu bezahlen 10 Batz bei seinem Läben; Ursach dass es der Gmeind hat zähn Kronen vergaben und gegäben.»

«Im Büderichgraben, da bekam ich, Christen Tschantz Gält, nämlich 15 Kronen von dem Hans Nussbaum; ich soll sorg haben damit, dieses soll Zins gäben.»

«Uli Bärger sin Schwager zu Bälp, dass er der Gmeind hat vergabend.»

«Auch der Elsbeth Türler auf dem Gwannberg jährlich zu bezahlen 27 Baz bei seinem Läben; Ursach, dass es der Gmeind 16 neue Taler vergabend und gäben hat im Augsten 1768»

«Christen Tschantz thut kund und bekommen ins Armenguth von Michel Bürkis Erlassenschaft im Namen der Gmein, nämlich 300 Kronen.»

«Habe Gält empfangen im Namen der Armen von meinem Schwager Christen Sommer 9 Louisdor, sage 9 Dublonen;» [Ein Louis d'Or hatte denselben Wert wie eine Dublone: CHF 16.- d. Verf.]

«Am 7. Herbstmonat 1786, nämlich am Bättag bin ich mit Christen Aeschlimanns Vetter von dem Morung wiederum nach Haus oder heimgegangen, und er hat mir gesagt, er habe etwas Gält in Empfang, bares. Ich hab verstanden 90 Kronen. Es seye aber dem

Das französische Recht, dass der Nachlass der Fremden dem Fürst Bischof zufallen sollte. Vgl. Ernst Müller, Geschichte der Berner Täufer, Frauenfeld 1895, 246.

⁶ Auszüge aus den Handbüchern von Christen Tschantz: AKMS.

Safner Brächtel im Tscheiwo übergäben, dass er dazu solln sorg haben. Diweil er aber seine Todesstund täglich erwarte, wäre doch sein Begehren dass obgemältes Gält den Armen unserer Gmeind solle zukommen.

Empfangen von Adam Gilomen eine Summe von 16 Dublonen das gegenwärtig an Zins und guter Verwahrung ist, und soll immerdar der hiesigen Gmein den Dürftigen zu helfen den 14. Oktober 1825.»

«Am 10. August 1840 hab ich empfangen 48 Fr. dass von Barbara Rüfenacht här kunnt weil man ihrer Schwester und Mutter aus den Gmeinen Gut hat helfen. Deswegen hat sie begehrt dass nach ihrem Abstärben dieses gemält Gelt der Gmeind wieder zu Buch gelegt werde.

Empfangen haben wir von Christen Neukomm dass er uns gestellt hat nämlich der Gmein Sunnenberg zum Dienst der Notdürfgen zu gebrauchen eine Summe von 42.16»

«Ich Johannes Sprunger hab Ein brief empfangen in gurtlari den 28 Merz 1845 welcher der Adam Gilomen in dass armengut ver Macht hat an wärt hundert Ludor.»

«Am 11 ten Herbstmonat 1859 hab ich erhalten von Peter Lehmann 4 Louis d'Or oder 91 Franken 43 Cent.

Nämlich Gält das der Ulrich Lehmann auf dem Stierenberg vor seinem Absterben für die Armen und Dürftigen Bar erstellt hat.»

«Abträtung samt Quittung zu Gunsten der Täufer Gmein Büderichgraben von der Erbschaft Sommer und Lehmann Capital Somm fr. 2285.75 vom 6. Februar 1865.»

Dass aber der Eifer mit Spenden die Armengutkasse zu unterstützen, zu weit gehen konnte, beweist ein Abschnitt im Handbuch des Christen Tschantz:

«Wahli Samis hinterlassene Wittfrou zu Boligen, auf dem Rein, dass ihres ihr Mann etwas vor seinem Abschied befolen hat der Gmeind aus zu richten 30 Kronen.»

Der Armenpfleger Christen Tschanz schreibt anschliessend: «Sölches hab ich nid getan!»

Pierre Zürcher, chemin des Primevères 5, CH-2720 Tramelan

Ähnlich verhält es sich mit den später zu behandelnden Kirchenbüchern von Kriegstetten im solothurnischen Wasseramt. Dort stammen die ersten Einträge im Taufrodel aus dem Jahr 1586. Es klaffen aber vor allem in dem für die spätere Geschichte der Gallis besonders interessanten Zeitraum zwei Lücken von 1597-1600 und vom 20. Februar 1611 bis 24. Juni 1625.

²¹ StASO KB Kriegstetten Band 143; Recherswil, S.173.